

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Landesjugendamt

## Von wegen Wollsocken und Schlipsträger ...

**Tagung des Landesjugendamtes zur Kooperation von Jugendhilfe und Justiz räumt mit Vorurteilen auf und schafft die Basis für eine verbesserte Zusammenarbeit in Verfahren vor den Familien- und den Jugendgerichten**

**am 6. März 2008 im Erbacher Hof in Mainz**

Für die Fachtagung, die das Landesjugendamt am 6. März 2008 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und dem Ministerium der Justiz unter dem Thema „**Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung- der gemeinsame Beitrag von Jugendhilfe und Justiz**“ durchführte, waren schon die einleitenden Grußworte Programm.

Der **Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Pfarrer Albrecht Bähr**, stellte in seiner Begrüßung die Weichen für eine Tagung jenseits der Klischees vom Wollsocken tragenden Sozialarbeiter und dem durch Schlips gestärkten Juristen, stellte die Weichen für eine Verständigung auf gleicher Augenhöhe. **Justizminister Dr. Heinz Georg Bamberger** nahm diese Zielorientierung auf. Es gehe darum, die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen wirksamer wahrzunehmen. Dazu sei es wichtig, die unterschiedlichen Aufgaben von Justiz und Jugendhilfe zu sehen, das jeweilige Handeln transparent zu machen und das offene Gespräch zwischen den Disziplinen zu suchen. Für eine wirksame Zusammenarbeit bedürfe es auf beiden Seiten einer ausreichenden Anzahl gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das gelte ungeachtet der Tatsache, dass Erziehung, Betreuung und Pflege der Kinder zunächst vor allem die Pflicht und das Recht der Eltern darstellen. Es bedürfe schließlich auch der Voraussetzungen dafür, dass Eltern ihre Kinder kleiden, ernähren und in ihrer Entwicklung fördern könnten. Gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen beinhalte insofern auch, ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich Verhältnisse ändern müssen, in denen Schutzlosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Kriminalität entstehen.

**Werner Keggenhoff, der als Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung** für die terminlich verhinderte Ministerin Malu Dreyer sprach, dankte dem Justizminister dafür, dass er die Jugendhilfe nicht als Fremdkörper betrachte, sondern auf sie zugegangen sei und den Anstoß für die Tagung gegeben habe. Das Landesjugendamt, namentlich auch der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Herr Bähr, habe den Impuls gerne aufgenommen. Es wolle inhaltliche Anregungen und Impulse für einen gemeinsamen Weg von Jugendhilfe und Justiz in den für sich genommen schon sehr unterschiedlichen Bereichen des familien- bzw. des jugendgerichtlichen Verfahrens geben. Erfreut zeigte er sich darüber, dass auch Landtagsabgeordnete den Weg in den Erbacher Hof gefunden hatten, und er ließ es sich nehmen, in deren Anwesenheit zu ergänzen, die

gut 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Jugendhilfe- vornehmlich aus Jugendämtern, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe- und aus allen Bereichen der Justiz seien auch eine Bestätigung dafür, dass das Landesjugendamt ein wichtige Institution im Gefüge der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen darstelle.

### Verfassungsrechtliche Perspektive

Hinter dem Bild von der einsperrenden Justiz und der kuschelpädagogisch ausgerichteten Jugendhilfe, das der Präsident des Landesamtes zuvor scherzhaft bemüht hatte, liegt ein kompliziertes Netz verfassungsrechtlich definierter Aufträge und daraus resultierender wechselseitiger Bezüge. Das machte der Vortrag von **Professor Dr. Matthias Jestaedt von der Universität Erlangen-Nürnberg** deutlich. „Jugendhilfe und Justiz als Komponenten staatlicher Kindeswohlverantwortung“ hieß sein Thema. Es ging um eine Ortsbestimmung aus dem Blickwinkel der Verfassung. Zentrale Stichworte waren dabei einerseits das „Wächteramt“ des Staates nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG und die damit einhergehende Verpflichtung der Gefahrenvorsorge sowie andererseits der in den Bestimmungen des Grundgesetzes implizit enthaltene Auftrag des Staates zur effektiven Erfüllung der Grundrechte. Der abstrakten verfassungsrechtlichen Funktionsbestimmung war der Blick auf eine im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung veränderte Realität voraus gegangen. Sie sei gekennzeichnet dadurch, dass bei allen strukturellen Konfliktpunkten zwischen Jugendhilfe und Justiz in allen angesprochenen Handlungsfeldern von einem Wandel des Aufgabenverständnisses ausgegangen werden könne, mit dem die Berührungspunkte zwischen den beteiligten Institutionen stetig zugenommen hätten.

### Erziehungswissenschaftlicher Blick

Die Aufträge von Jugendhilfe und Justiz aus erziehungswissenschaftlicher Sicht zu beleuchten, darum ging es im Beitrag von Professor Dr. Christian Schrapper von der Universität Koblenz. Er bezog sich dabei auf die Aspekte „Schutz“ von Kindern vor Gefährdungen und „Erziehung“. Insoweit knüpfte er an die Funktionsbestimmungen seines Vorredners an. Eine zentrale Botschaft war, dass Erziehung und das sozialpädagogische im Handeln im weiteren Sinne ein „Technologiedefizit“ hat. „Problemlösungen“ bzw. Erfolge von Erziehung lassen sich nicht durch regelgerechte Umsetzung „technischer“ Anweisungen erzielen.

Für den Schutz von Kindern durch Jugendhilfe und letztlich auch Justiz ist es wichtig, einen Zugang zu den Eltern zu finden, ihnen die eigene Rolle – Unterstützung der Eltern zum Wohle der Kinder- transparent zu machen, dabei nicht zu verbergen, dass man im Grenzfall zu Gunsten des Kindes einschreiten muss, und auch dann die Eltern weiterhin als Grundrechtsträger respektieren und ihnen Unterstützung anbieten wird.

Wenn es um die „Nach- Erziehung“ von straffällig gewordenen jungen Menschen geht ist es wichtig zu sehen, dass diese jungen Menschen im Laufe ihrer Entwicklung bestenfalls gelernt haben, dass sie für sich selbst sorgen müssen und dass sie sich auf Erwachsene nicht verlassen können. Die Ergebnisse langjähriger fataler Lernprozesse lassen sich nicht durch Appelle an die Einsicht oder durch die Androhung harter Strafen korrigieren. Es bedarf langwieriger Prozesse der „Re-Konstruktion“. Auch zu den betreffenden jungen Menschen muss zunächst ein Zugang geschaffen werden. Sie müssen dabei unterstützt werden, die Welt und sich selbst anders sehen zu lernen und ihr Leben entsprechend neu auszurichten. Jugendhilfe müsste vor diesem Hintergrund der so genannten „Jugendgerichtshilfe“ eine größere Aufmerksamkeit schenken, die Justiz sich vordringlich der Verbesserung der Bedingungen der Untersuchungshaft widmen. Mit diesen exemplarischen Empfehlungen schloss Prof. Schrapper.

### Praxisorientierte Arbeitsgruppen

Sie fanden auch Eingang in die Arbeitsgruppen am Nachmittag, zwei befassten sich mit der Zusammenarbeit beim Familiengericht, zwei mit dem jugendgerichtlichen Verfahren. Sie wurden jeweils geleitet von einem „gemischten Doppel“ aus Jugendamtsleitung und Gerichtsvertretung und waren insofern auch diesbezüglich gelebte Zusammenarbeit. Für die Jugendhilfe waren Siegfried Böhn vom Jugendamt Ludwigshafen, Elvira Unkelbach vom Jugendamt Koblenz, Arno Herz vom Kreisjugendamt Alzey-Worms und Birgit Zeller vom Landesjugendamt in der Moderationsfunktion engagiert, für die Justiz die Richterinnen bzw. Richter Judith Neis-Schieber vom Amtsgericht Mayen, Susanne Thomas vom Amtsgericht Pirmasens, Jürgen Rudolph vom Amtsgericht Cochem und Ansgar Schreiner, Direktor des Amtsgerichts Ludwigshafen.

Inspiziert wurden die Erörterungen durch nachahmenswerte Kooperationsbeispiele. Aus Rheinland-Pfalz wurde die Praxis im Haus des Jugendrechts Ludwigshafen von Emil Ohliger vorgestellt sowie die Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren, wie sie in Cochem praktiziert wird (von Herrn Rudolph.). Aus dem „Ausland“ wurde das Netzwerk Jugendgerichtshilfe Dresden von Jens Nitsche, einem Mitarbeiter des Dresdner Jugendamtes, vorgestellt, von Claudius Vergho aus Regensburg die dortige Trenn- und Scheidungsberatung im Amtsgericht und Joachim Fuß, Familienrichter im Ruhestand, berichtet über den Fachkreis Familie in Köln.

Die Berichterstattung durch Birgit Berning, Hartmut Gerstein, Karin Klein-Dessoy und Benno Neuhaus erbrachten als Favoriten in der Liste der Wünsche das Thema „Fortbildung“. Mehr Fortbildungsangebote, die auf die Zusammenarbeit ausgerichtet sind, und eine bessere Ressourcenausstattung.

Darüber hinaus der Wunsch, dass alle Berufsgruppen sich auf die spezifischen Aufgaben im Rahmen einer spezialisierten Aufgabenwahrnehmung konzentrieren könnten und dies dann auch mit einer entsprechenden Verweildauer im Amt. Dass auch für die Zusammenarbeit selbst Ressourcen nötig sind, wurde ebenfalls deutlich.

### Lösungsorientiertes Podium

Die Erwartungen aus den Arbeitsgruppen wurden in der anschließenden Podiumsrunde zur Diskussion gestellt. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses konnte dazu neben Justizminister Dr. Bamberger nun auch den Staatssekretär im Familienministerium Christoph Habermann begrüßen, darüber hinaus den Geschäftsführenden Direktor des Landkreistages Burkhard Müller, Reinhold Mannweiler, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Süd der Jugendämter, und Frau Zeller für das Landesjugendamt.

Das Podium verkannte die Bedeutung von Ressourcen für die Zusammenarbeit nicht. Die Vertreter der örtlichen Jugendhilfe blickten dabei auch auf das Land, die Vertreter des Landes verwiesen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten auf mittel- bis langfristige Perspektiven.

Staatssekretär Habermann machte darüber hinaus auf den Beitrag aufmerksam, den das Land im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes für die Unterstützung der örtlichen Zusammenarbeit im Kinderschutz leistet, abgesehen davon stellte Justizminister Dr. Bamberger im Rahmen des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes Verbesserungen im Maßnahmenbereich in Aussicht. Er bekräftigte darüber hinaus die Bedeutung der Jugendhilfe in den angesprochenen Rechtsbereichen und unterstrich die Bereitschaft zur Verbesserung des Fortbildungsangebotes für die Zusammenarbeit. Frau Zeller bot in diesem Zusammenhang einmal mehr den Service des Landesjugendamtes an.

An den derzeitigen bundesrechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe soll nicht gerüttelt werden. Die Aufmerksamkeit aller wurde demgegenüber auf die Schaffung von Strukturen gelenkt, in denen die unterschiedlichen Rollen und Arbeitsgrundlagen der Kooperationspartner wechselseitig transparent gemacht und Verfahren der Zusammenarbeit vereinbart werden können.

Der Tagung soll nach dem Wunsch von Teilnehmern und Organisatoren bald eine weitere gemeinsame Veranstaltung zum Thema folgen.

**Sybille Nonninger**